

## Hausordnung Gemeinschaftsraum Frohalp

Diese Hausordnung gilt für den Gemeinschaftsraum mit WC an der Butzenstrasse 47, 8038 Zürich

### Grundsätzliches

- Der Gemeinschaftsraum steht ausschliesslich Genossenschafterinnen und Genossenschaftern der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Heimelig zur persönlichen Nutzung zur Verfügung. Eine Weiter- oder Fremdvermietung ist nicht gestattet.
- Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen. Diese trägt die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung und haftet für allfällige Schäden.
- Der Vermieter des Gemeinschaftsraumes übernimmt keine Haftung für Schadenersatzansprüche, die aus der Nutzung des Raumes entstehen.
- Verursachte Schäden sind umgehend zu melden.
- Der Zugang erfolgt mittels Zahlencode, welcher der Mieterschaft rechtzeitig vor Nutzungsbeginn mitgeteilt wird.

### Sorgfaltspflicht, Schäden, Haftung

- Der Gemeinschaftsraum (inkl. WC-Anlage) ist sorgfältig zu benutzen, sauber zu halten und vor Beschädigungen zu schützen.
- Die Mieterschaft haftet für sämtliche Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und Personen, auch wenn diese durch Gäste verursacht werden. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

### Nutzungsregeln

- Ab 22.00 Uhr ist ausserhalb des Gemeinschaftsraumes jeglicher Lärm zu vermeiden – dies gilt insbesondere auch nach Veranstaltungsende.
- Musik darf lediglich in Zimmerlautstärke abgespielt werden. Die Ruhe der übrigen Siedlungsbewohnerinnen und -bewohner ist zu gewährleisten.
- Fenster und Türen sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Im gesamten Gemeinschaftsraum gilt ein Rauchverbot. Im Aussenbereich darf geraucht werden; es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass Zigarettenstummel in Aschenbechern entsorgt werden und nicht am Boden oder im Gartenbereich liegenbleiben.
- Alle Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich bleiben und dürfen nicht durch Möbel oder andere Gegenstände blockiert werden.
- Zusätzliche Kocheinrichtungen mit Flüssiggasflaschen oder Grilleinrichtungen sind im Innenbereich sowie im direkten Aussenbereich (gedeckter Unterstand) nicht erlaubt.
- Geschirr, Besteck, Gläser und die Kücheneinrichtung inkl. Kühlschrank dürfen genutzt werden. Tischtücher, Servietten und ähnliche Materialien sind von der Mieterschaft selbst mitzubringen.
- Dekorationen und Tischtücher dürfen nur angebracht werden, wenn sie vollständig und ohne Beschädigungen wieder entfernt werden können.
- Für die Abfallentsorgung sind ausschliesslich offizielle Zürisäcke zu verwenden (Sache der Mieterschaft).
- Es dürfen keine Lebensmittel im Raum zurückgelassen werden.

### Reinigung

- Die Reinigung des Gemeinschaftsraumes ist Aufgabe der Mieterschaft. Das entsprechende Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Der Boden muss gewischt und ggf. leicht feucht gereinigt werden.
- Die WC-Anlage ist gründlich zu säubern. - Tische und Stühle sind an ihren ursprünglichen Standort zurückzustellen.
- Sämtliche Abfälle, Speisereste sowie Papierhandtücher aus dem WC sind in offiziellen Zürisäcken zu sammeln und im dafür vorgesehenen Container der Siedlung zu entsorgen.

### Nutzungsgebühr / Nichtbefolgung

Die Raummiete ist je nach Nutzungszweck unterschiedlich und muss vorgängig einbezahlt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichteinhaltung des Reglements eine weitere Vermietung des Gemeinschaftsraumes nicht garantiert werden kann.